
BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessensgruppen des Unternehmens erreicht werden.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung.

Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex im Geschäftsjahr 2020 anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der aktuellen Fassung.

Der Corporate Governance-Kodex enthält folgende Regeln:

-
- › „L-Regeln“ (Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen;
 - › „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
 - › „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.
-

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein.

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance-Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Diese Evalu-

ierung wurde für die C-Regeln im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der AMAG Austria Metall AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in der Fassung Jänner 2020 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Der Corporate Governance-Bericht sowie der Prüfbericht der externen Evaluierung sind auf der Homepage www.amag-alu4u.com abrufbar. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance-Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2023 geplant.

ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2020 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des Österreichischen Corporate Governance-Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Vorstandsteam der AMAG Austria Metall AG gab es im Jahr 2020 keine Änderungen. Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Mag. Gerald Mayer Vorstandsvorsitzender	Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann Technikvorstand	Victor Breguncci, MBA Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	> 1971	> 1963	> 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes	> 1. März 2019: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden > 18. Februar 2011: Bestellung zum Finanzvorstand > November 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 18. Februar 2011: Bestellung zum Technikvorstand > September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 1. Juni 2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	> 31. Dezember 2022	> 31. Dezember 2022	> 31. Mai 2022
Zugeordnete Konzernfunktionen	> Strategie, M&A, Organisation > Personal > Kommunikation > Investor Relations / Emittenten-Compliance > Einkauf > Recht > Controlling > Rechnungswesen/Steuern > Finanzmanagement > Metallmanagement	> Produktion Walzen/Gießen > Forschung/Unternehmenstechnologie > Innovationsmanagement > Managementsysteme > AMAG Service GmbH > Informationstechnologie	> Strategische Vertriebsentwicklung > Vertrieb Walzen/Gießen > Supply Chain Management > Marketing > Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften	> keine	> keine	> keine

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In der Hauptversammlung am 21. Juli 2020, welche nach Maßgabe der COVID-19-GesV als virtuelle Versammlung stattfand, wurden Frau Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler und Herr Mag. Patrick F. Prügger in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat sich anschließend mittels Umlaufbeschluss neu konstituiert. Es wurden sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates als auch seine Stellvertreter unverändert wiedergewählt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS PER 31. DEZEMBER 2020

Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erstbestellung: 17. April 2018

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding

Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (1959)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG (Vorsitzender)

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: voestalpine AG (erster stellvertretender Vorsitzender), Raiffeisenbank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Andritz AG

Mag. Patrick F. Prügger (1975)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012; Wiederbestellung: 21. Juli 2020

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012; Wiederbestellung: 21. Juli 2020

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Thomas Zimpfer (1983)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Martin Aigner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. Jänner 2017

Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

(GRI 405-1)

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum Corporate Governance-Kodex. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Dies trifft auf alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu.

Die Regel 54 ist für die AMAG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs. 1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31. Dezember 2020:

- › Mag. Patrick F. Prügger (Vorsitzender und Finanzexperte)
- › Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Heinrich Schaller
- › Mag. Thomas Zimpfer
- › Max Angermeier
- › Robert Hofer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern geben.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31. Dezember 2020:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

STRATEGIEAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per 31. Dezember 2020:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Dr. Wolfgang Bernhard
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Der Vergütungsausschuss wurde um ein Mitglied der Belegschaftsvertretung ergänzt.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31. Dezember 2020:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Max Angermeier
-

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31. Dezember 2020:

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
 - > Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Dr. Heinrich Schaller
 - > Mag. Thomas Zimpfer
 - > Max Angermeier
 - > Robert Hofer
-

(GRI 102-18)

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Die inhaltliche Befassung mit den aktuellen Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft nahmen dabei einen zentralen Platz ein. Auch zwischen den Sitzungen erfolgten umfassende Berichte an den Aufsichtsrat zur aktuellen COVID-19-Situation. Zudem behandelte der Aufsichtsrat die Umsetzung des im Jahr 2019 verabschiedeten Konzepts zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens, den mehrheitlichen Erwerb von Aircraft Philipp samt Bestellung der Geschäftsführung sowie weitere Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2021 und der Mittelfristplanung bis 2025 insbesondere auch die Personalentwicklung des Unternehmens sowie Themen der Forschung & Entwicklung und Digitalisierung.

Weiters wurden die Geschäftsführungen der AMAG rolling GmbH und der AMAG metal GmbH neu besetzt und die Neubestellung der Geschäftsführung der AMAG casting GmbH genehmigt. Zudem wurde auch der Emittenten-Compliance-Verantwortliche neu bestellt.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen für 2019 und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020. Weitere Themen waren die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2020 dreimal und befasste sich mit der Bestellung von Geschäftsführern in der AMAG rolling GmbH, der AMAG metal GmbH, der AMAG casting GmbH sowie in der Aircraft Philipp und den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2020 zweimal einberufen. Schwerpunkte waren die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands und die Erarbeitung der Vergütungspolitik der AMAG.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2020 eine Sitzung ab. Schwerpunkte waren marktrelevante Themen und die zukünftige strategische Ausrichtung der AMAG unter Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Einflüsse der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft der AMAG.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG).

DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften und die darauffolgende Beschlussfassung – unter Beachtung einer absoluten Mehrheit – in der konstituierenden Sitzung des Konzernbetriebsrates.

Der Frauenanteil der in Ranshofen beschäftigten Personen betrug im Geschäftsjahr 2020 14 %, der Anteil von Frauen in Führungspositionen 10 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 23 %. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehört seit 2012 Frau Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler an. Im Vorstand ist derzeit keine Frau vertreten. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab. **(GRI 405-1)**

COMPLIANCE

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.